Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7880**
14. Wahlperiode 14. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/7075 –

Anforderungen an die Weiterbildung

A. Problem

Der schnelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel bedingt ein verändertes Verständnis von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung, die sowohl als öffentliche als auch private und kommerzielle Aufgabe zu sehen ist. Weiterbildung soll künftig eine wichtige Domäne der Hochschulen sein.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/7075 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach Vorsitzende	**Ernst Küchler** Berichterstatter	**Werner Lensing** Berichterstatter	**Hans-Josef Fell** Berichterstatter
	Cornelia Pieper Berichterstatterin	**Maritta Böttcher** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Ernst Küchler, Werner Lensing, Hans-Josef Fell, Cornelia Pieper und Maritta Böttcher

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 192. Sitzung am 11. Oktober 2001 den Antrag – Drucksache 14/7075 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der schnelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel bedingt ein verändertes Verständnis von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung. Die Ausgestaltung der Weiterbildung soll nach den Prinzipien der Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Pluralität und Subsidiarität erfolgen; ein bundeseinheitliches Rahmengesetz, Finanzierungsauflagen und Zertifizierungszwänge sind abzulehnen. Die Berufsschulen sind schrittweise zu Kompetenzzentren für die Weiterbildung auszubauen. Das Hochschulrahmengesetz ist dahingehend zu novellieren, dass den Hochschulen Aufgaben der beruflichen Weiterbildung für Hochschulabsolventen übertragen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2001 entschieden, auf die Mitberatung zu verzichten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2001 den Antrag beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dem federführenden Ausschuss empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und die vorgenannte Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU verabschiedet.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird kritisiert, dass der vorliegende Antrag sehr spät komme, da sowohl im Ausschuss wie auch im Plenum bereits über dieses Thema diskutiert wurde. Die konkreten Forderungen des Antrages entsprächen weitgehend dem, was bereits eingelöst oder schon verabschiedet sei. Ordnungspolitisch sei der Antrag widersprüchlich, weil einerseits keine staatlichen Auflagen und Zwänge, andererseits jedoch ein staatlicher Rahmen, ein Gesamtsystem sowie die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung gefordert würden. Deshalb werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird erklärt, dass der vorliegende Antrag wesentliche Aussagen eines früheren Antrags der Fraktion der CDU/CSU enthalte. Deshalb könne in vielen Bereichen dem Antrag zugestimmt werden. Allerdings widerspreche die Fraktion der CDU/CSU der Forderung, dass Weiterbildung künftig eine wichtige Domäne der Hochschulen sein solle. Die Fraktion der CDU/CSU werde sich darum bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ebenfalls kritisiert, dass der Antrag recht spät komme, da die Diskussion über die Weiterbildung bereits weit vorangeschritten sei. Deshalb werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnen.

Von Seiten der antragstellenden Fraktion der FDP wird erklärt, dass lebensbegleitendes Lernen heutzutage für jeden Menschen erforderlich sei; hierfür müssten die Voraussetzungen und Grundlagen geschaffen werden. Gebraucht werde eine Befähigung der Menschen zur selbständigen Wissensaneignung, zur Informationsverarbeitung und -interpretation. Die Fraktion der FDP lege Wert auf Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Pluralität und Subsidiarität in der Weiterbildung, was der vorliegende Antrag deutlich mache. Die Fraktion lehne ein bundeseinheitliches Rahmengesetz zur Weiterbildung ab. Einerseits sollen die Berufsschulen zu Kompetenzzentren der Weiterbildung ausgebaut werden; andererseits solle auch das Hochschulrahmengesetz dahingehend novelliert werden, dass den Hochschulen Aufgaben der beruflichen Weiterbildung für Hochschulabsolventen in zunehmendem Maße übertragen werden.

Von Seiten der Fraktion der PDS wird die Ablehnung des Antrags angekündigt, weil mit dem vorliegenden Antrag alles so in der Weiterbildung bleiben solle, wie es bisher ist. Die völlige Strukturlosigkeit dieses Bereichs der Bildung solle noch verstärkt werden. Die öffentliche Verantwortung, die sich besonders in der Sicherstellung der Chancengleichheit bewähren müsse, gerate im vorliegenden Antrag völlig aus dem Blick, unterschiedliche Startvoraussetzungen der Bildungsteilnehmer würden hingenommen oder sogar verfestigt. Außerdem enthalte der Antrag keinerlei Forderungen an die Bundesregierung, sondern lediglich Feststellungen, die der Deutsche Bundestag beschließen solle. Aus diesen Gründen lehne die Fraktion der PDS den Antrag ab.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Ernst Küchler	**Werner Lensing**	**Hans-Josef Fell**	**Cornelia Pieper**	**Maritta Böttcher**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333